

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Langballig
am Donnerstag, den 17. Dezember 2015 um 19.00 Uhr
im großen Sitzungssaal der Amtsverwaltung Langballig

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Bekanntgabe der Niederschriften über die Sitzung vom 29.09.2015 und 03.12.2015;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Entschlammung des ersten Klärteichs der gemeinsamen Kläranlage Langballig/Westerholz;
hier: Auftragsvergabe
5. Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
6. Wohnbauliche Entwicklung
7. Beschlussfassung zur Kanalsanierung
8. Änderung des Betreibervertrages Hafen Langballigau
9. Neufassung der Hundesteuersatzung
10. 2. Änderung der Hauptsatzung
11. Erlass einer Entschädigungssatzung
12. Haushaltssatzung nebst –plan und Investitionsprogramm mit Stellenplan 2016
13. Änderung der Geschäftsordnung (Antrag der SPD-Fraktion)
14. Verschiedenes

Anwesende:

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen
Gemeindevertreterin Bärbel Gründer
Gemeindevertreterin Kerstin Hansen
Gemeindevertreterin Marina Bräuer

Gemeindevertreter Walter Bunn
Gemeindevertreter Frank Hansen
Gemeindevertreter Cord Petersen
Gemeindevertreter Michael Mangelsen
Gemeindevertreter Kurt Brodersen
Gemeindevertreter Thorsten Sprenger
Gemeindevertreter Christian Schümann
Gemeindevertreter Peter Sandberg
Gemeindevertreter Sven-Ole Nissen
Gemeindevertreter Nils Pfeiffer
Gemeindevertreter Kevin Schober

seitens der Amtsverwaltung:

Amtsvorsteher Peter-Wilhelm Jacobsen
Ltd. Verwaltungsbeamter Reinhard Schmeiduch -zgl. als Protokollführer-
Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 04.12.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Verhandlungen finden bis auf Tagesordnungspunkt 5 „Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten“ in öffentlicher Sitzung statt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.05 Uhr

Um 19.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, den Amtsvorsteher Peter-Wilhelm Jacobsen, die Vertreter der Amtsverwaltung, den Gemeindearbeiter Hansgeorg Henningsen, Herrn Wilhelm van de Loo vom Flensburger Tageblatt sowie 12 Zuhörer/innen. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Bürgermeister vor, den bisherigen Tagesordnungspunkt 14 „Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten“ vorzuziehen auf den Tagesordnungspunkt 5. Außerdem soll der bisherige Tagesordnungspunkt 12 „Wohnbauliche Entwicklung“ auf den Tagesordnungspunkt 6 vorgezogen werden.

Beschluss bei 13 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen:

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 und folgende verschieben sich entsprechend.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Beschluss bei elf Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen:

Der Tagesordnungspunkt 5 „Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Bekanntgabe der Niederschriften über die Sitzung vom 29.09.2015 und 03.12.2015;
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen

Es ergeben sich keine Einwendungen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Entschlammung des ersten Klärteichs der gemeinsamen Kläranlage Langballig/Westerholz;
hier: Auftragsvergabe

Ein Beschluss kann in der heutigen Sitzung nicht gefasst werden, da noch eine große Klärschlammanalyse erforderlich ist, diese jedoch erst in der 3. Kalenderwoche des neuen Jahres vorliegen wird. Selbst unabhängig davon soll im April bzw. Mai mit der Entschlammung der Kläranlage begonnen werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird um 19.25 Uhr ausgeschlossen. Im nicht öffentlichen Teil beschäftigt sich die Gemeindevertretung mit der Erschließung des Baugebietes „Norderlück“.

-Siehe gesonderte Niederschrift, nicht öffentlicher Teil.-

Um 19.50 Uhr wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Der Öffentlichkeit wird das Ergebnis aus dem nicht öffentlichen Teil mitgeteilt.

Die Gemeinde hat im nicht öffentlichen Teil beschlossen, die Vertragsverhandlungen mit dem Flächeneigentümer „Norderlück“ zu beenden. Dieser hat ein Kaufangebot der Gemeinde nicht vollumfänglich angenommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Erschließungsträger TEG Nord Verhandlungen über einen Erschließungsvertrag aufzunehmen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:
Wohnbauliche Entwicklung

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen berichtet über einen Termin bei der Landesplanung.

Bei dem Termin in Kiel wurde festgehalten, dass die Gemeinde Langballig noch 26 Wohneinheiten zur Verfügung hat, aber keine weiteren Kontingente seitens der Landesplanung zugewiesen bekommt. Im Rahmen dieser Möglichkeiten muss die Gemeindevertretung über die weitere wohnbauliche Entwicklung beraten.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:
Beschlussfassung zur Kanalsanierung

Bauausschussvorsitzender Kurt Brodersen weist darauf hin, dass nach Aussage des Ingenieurbüros Sass & Kollegen insgesamt 37 Schäden im Schmutzwasserbereich und an die 100 Schäden im Regenwasserbereich vorgefunden wurden.

Beschluss bei 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:

Die Gemeindevertretung beschließt, im kommenden Jahr 20.000,00 Euro für die Sanierung der dringendsten Schäden zur Verfügung zu stellen. Das Ingenieurbüro Sass & Kollegen wird beauftragt, eine Prioritätenliste vorzulegen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:
Änderung des Betreibervertrages Hafen Langballigau

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen weist darauf hin, dass die Firma im-jaich in Kürze erhebliche Investitionen plant. Damit diese sich auch für die Firma amortisieren, ist die Firma im-jaich an einer Verlängerung des Betreibervertrages interessiert.

Der Gemeindevertretung liegt ein erster Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag vor. Dieser sieht eine Verlängerung der Vertragslaufzeit bis 31.12.2033 vor.

Beschluss bei 13 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Nein-Stimme:

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zum Vertrag über die Betriebsführung des Hafens Langballig mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2033 in der Form, wie dieser dem *Originalprotokoll* beigelegt ist.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:
Neufassung der Hundesteuersatzung

In der Beratung des Finanzausschusses zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung am 03.11.2005 hat sich der Ausschuss für die Einführung von Hundemarken ausgesprochen. Der Vorschlag zur Satzungsänderung wurde aber um diesen Wunsch nicht geändert und die Gemeindevertretung hatte dann auch nur in der Änderung die neuen Steuersätze beschlossen.

Es wurden aber seit 2006 für die Hundehalter Steuermarken ausgegeben. § 10 Abs. 5 der gemeindlichen Satzung steht dem entgegen. Somit ist ein Widerspruch mit der Satzung entstanden. Ferner gilt ab 01.01.2016 das neue Gesetz über das Halten von Hunden des Landes Schleswig-Holstein, mit dem die Rassenbestimmung für die Annahme von gefährlichen Hunden entfallen wird.

In dem beigefügten Entwurf der Änderungssatzung wurde daher auf eine Rasseliste für gefährliche Hunde verzichtet. Es wird nur noch, wie bisher, die erhöhte Steuerpflicht aufgrund von ordnungsbehördlichen Feststellungen vorgeschrieben.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuersatzung in der Form, wie sie dem *Originalprotokoll* beigefügt ist.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

2. Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage vom 03.12.2015 vor. Darin wird festgestellt, dass durch die Änderung der Entschädigungsverordnung zum 01.01.2016 eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters zu beraten ist, deren Höhe bisher in der Hauptsatzung festgehalten wurde. Damit nicht bei jeder Änderung der Aufwandsentschädigungen die Zustimmung der Kommunalaufsicht erforderlich ist, empfiehlt die Kommunalaufsicht, den § 7 der Hauptsatzung zu streichen und eine gesonderte Entschädigungssatzung zu erlassen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach Aussage der Kommunalaufsicht der § 2 Ziffer 14 der Hauptsatzung zu streichen ist, wonach die Gemeinde Darlehen gewähren darf. Gemeinden dürfen jedoch keine Kredite vergeben, so dass dieser Passus ersatzlos zu streichen ist.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der Form, dass der § 2 Ziffer 14 und der § 7 ersatzlos gestrichen werden.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Erlass einer Entschädigungssatzung

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen erklärt sich für befangen im Sinne des § 22 Gemeindeordnung und verlässt den Sitzungsraum. Der stellvertretende Bürgermeister Walter Bunn übernimmt die Verhandlungsleitung.

Die Gemeindevertretung hat nunmehr zu entscheiden, ob die einzelnen Beträge in der Entschädigungssatzung der Gemeinde Langballig angehoben werden sollen.

Die Landesverordnung über die Entschädigungssatzungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung ist zum 01.01.2016 geändert worden). Die Aufwandsentschädigung der Bürgermeister/innen gemäß § 6 der Entschädigungsverordnung wurde angehoben.

In Gemeinden zwischen 1.000 und 1.500 Einwohnern betrug die Aufwandsentschädigung bis zum 31.12.2015 809,00 Euro, ab 01.01.2016 871,00 Euro. Die Entschädigung von Bürgermeister/innen in Gemeinden zwischen 1.500 und 2.000 Einwohnern wurde von 980,00 Euro auf 1.055,00 Euro erhöht. Durch die 2011 beschlossene Hauptsatzung erhält der Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung von 809,00 Euro monatlich. Ab 01.01.2012 ist die Einwohnerzahl von Langballig nach Aussage des statistischen Landesamtes auf über 1.500 Einwohner angestiegen. Eine Anpassung der Aufwandsentschädigung erfolgte nicht. Torsten Sprenger moniert, dass es versäumt wurde, die Gemeindevertretung darüber zu informieren, dass die Aufwandsentschädigung zum 01.01.2012 wegen der gestiegenen Einwohnerzahl hätte angehoben werden können.

Gemeindevertreter Nils Pfeiffer stellt folgenden Antrag:

Entschädigung des Bürgermeisters 900,00 Euro/Monat, Dienstzimmerpauschale 25,00 Euro/Monat, Telefonpauschale 10,00 Euro/Monat, Verdienstausschüttung 20,00 Euro/Stunde, Abwesenheitsentschädigung 10,00 Euro/Stunde.

Beschluss bei sechs Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

Der Antrag von Gemeindevertreter Nils Pfeiffer wird abgelehnt.

Gemeindevertreter Michael Mangelsen stellt folgenden Antrag:

Aufwandsentschädigung Bürgermeister 1.000,00 Euro/Monat, Dienstzimmerpauschale 25,00 Euro/Monat, Telefonpauschale 25,00 Euro/Monat, Verdienstausschüttung 20,00 Euro/Stunde, Abwesenheitsentschädigung 10,00 Euro/Stunde.

Beschluss bei sieben Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag von Michael Mangelsen zu folgen und die genannten Beträge in die Entschädigungssatzung der Gemeinde einzuarbeiten.

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen nimmt wieder an der Sitzung teil. Die stellvertretenden Bürgermeister Walter Bunn und Frank Hansen verlassen den Sitzungsraum.

Beschluss bei elf Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen:

Die Aufwandsentschädigung der Stellvertreter des Bürgermeisters beträgt weiterhin 20,00 Euro pro Kalendertag.

Die Gemeindevertreter Walter Bunn und Frank Hansen nehmen wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Haushaltssatzung nebst –plan und Investitionsprogramm mit
Stellenplan 2016**

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen weist darauf hin, dass der Haushalt im Finanzausschuss am 07.12.2015 ausgiebig beraten wurde. Es ergaben sich Änderungsvorschläge, die in die heutige Sitzungsvorlage eingearbeitet sind.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung in folgender Form:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.256.800,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.256.800,00 Euro
einem Jahresüberschuss von	0,00 Euro
einem Jahresfehlbetrag von	4.000,00 Euro

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.031.800,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.783.500,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.200,00 Euro
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	512.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 320%, |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 320%, |
| 2. Gewerbesteuer | 380%. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung (Antrag der SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 14.11.2015 eine Änderung bzw. Ergänzung der Geschäftsordnung beantragt. Die Kommunalaufsicht hat mitgeteilt, dass in die Geschäftsordnung eine Regelung aufzunehmen ist, wonach der Bürgermeister die Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind und nicht unter § 35 Absatz 3 letzter Halbsatz der Gemeindeordnung fallen, öffentlich bekannt gegeben werden müssen. Dadurch stehen die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der Niederschrift und sind für die Öffentlichkeit einsehbar. Spätestens sind diese Beschlüsse in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bekannt zu geben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe zwischen der aktuellen Sitzung und der nächsten Sitzung liegt jedoch im Ermessen des Bürgermeisters, sofern keine Regelung in der Geschäftsordnung getroffen worden ist.

Beschluss bei neun Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und vier Stimmenthaltungen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den § 6 der Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung, die nicht unter § 35 Absatz 3 letzter Halbsatz der Gemeindeordnung fallen auch dann bekannt gegeben werden, wenn keine Zuhörer mehr anwesend sind. Bisher wurden die Beschlüsse nur bekannt gegeben, wenn noch Zuhörer anwesend waren.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Gemeindevertreter Nils Pfeiffer fragt nach den Hafengesprächen, die bereits vor geraumer Zeit angekündigt worden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass es im Jahr 2016 diesbezüglich Beratungen in der Gemeindevertretung geben wird.

Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen weist darauf hin, dass Herrn Friedrich Engberding das Bundesverdienstkreuz verliehen worden ist. Als Bürgermeister hat er an der Veranstaltung in Kiel teilgenommen.

Im ehemaligen Mutter-Kind-Kurheim soll nach Aussage von Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen eine Einrichtung für zu betreuende Mädchen ab 12 Jahren zum 01.03.2016 ihren Betrieb aufnehmen.

Zum Abschluss der Gemeindevertretersitzung berichtet Amtsvorsteher Peter-Wilhelm Jacobsen über die aktuelle Situation im Amt.

Er weist darauf hin, dass das Amt zurzeit 93 Flüchtlinge aufgenommen hat und bis zum Ende des Jahres noch sechs weitere hinzukommen werden.

Die Kindergärten und die Schulen im Amt sind alle voll belegt.

Beim Klimapakt haben sich von 39 Gemeinden 34 dazu entschieden, teilzunehmen. Es läuft zurzeit ein Antrag auf Masterförderung.

Hinsichtlich der Breitbandversorgung weist der Amtsvorsteher darauf hin, dass kurzfristig ein technischer Berater gesucht werden soll, der dann die Gemeinden in den Ämtern Geltinger Bucht, Hürup und Langballig entsprechend beraten und informieren soll.

Für die Freiwillige Feuerwehr Grundhof-Bönstrup wurde die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges beschlossen.

Abschließend weist Amtsvorsteher Peter-Wilhelm Jacobsen auf die sogenannte Schafflunder Erklärung hin, in der sich die Mitgliederversammlung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages gegen die Pläne der Landesregierung wehrt, Verwaltungen im Wege des Zwanges zusammenlegen zu können.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, bedankt sich Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen für die gefassten Beschlüsse und schließt um 22.05 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

gez. P. D. Henningsen

.....
Peter Dietrich Henningsen
Bürgermeister

gez. W. Bunn

.....
Walter Bunn
stellv. Bürgermeister

gez. R. Schmeiduch

.....
Reinhard Schmeiduch
Protokollführer-jas